



Uster, 25.06.2024
Nr. 75/2024
V4.04.71
Zuteilung: KBG/RPK

**WEISUNG 75/2024 DES STADTRATES: FRÜHE FÖRDERUNG,
EVALUATION PILOTPROJEKT 2021 BIS 2024 UND
WEITERFÜHRUNG AB 2025, KREDITANTRAG**

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 24 Ziff. 7 der Gemeindeordnung vom 28. November 2021, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Für die Frühe Förderung wird ein Kredit von jährlich 235 000 Franken bewilligt.**
- 2. Der Betrag ist im Globalbudget GF Gesellschaft aufzunehmen.**
- 3. Der Stadtrat wird beauftragt, den Leistungskontrakt für das Familienzentrum neu über 210 000 Franken abzuschliessen. Der Unterstützungsbeitrag setzt sich zusammen aus 100 000 Franken Betriebsbeitrag (bestehend) und 110 000 Franken Beitrag Frühe Förderung.**
- 4. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referentin des Stadtrates: Stadtpräsidentin Barbara Thalmann



**GESCHÄFTSFELD PRÄSIDIALES / LEISTUNGSGRUPPE LG
KINDHEIT, JUGEND UND INKLUSION**

A Strategie

Leitsatz	In Uster gehört jede und jeder dazu
Schwerpunkt Nr.	Stadt für alle
Massnahme	

B NPM: Wirkungs- und Leistungsziel, das mit Antrag verfolgt wird

Bestehend	Z 01: Die Stadt Uster führt eine zeitgemässe Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und Jugendliche sind gefördert und geschützt und können mitwirken. Z02: Familien sind geschützt und Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt.
Neu	-

B1 Leistung, die mit diesem Antrag erbracht werden soll

Bestehend	L 01 Bereitstellen der Regelangebote der Kinder- und Jugendhilfe (offene Arbeit mit Kindern, Jugendarbeit) und Unterstützung der zivilgesellschaftlich organisierten Angebote für Kinder und Jugendliche. L 02: Sicherstellen eines dem Bedarf angemessenen niederschweligen Dienstleistungsangebotes zur Förderung von Familien (FUD).
Neu	-

B2 Indikator, der zur Messung der Zielerreichung verwendet werden soll

Bestehend	I 05: Öffnungszeiten des offenen Cafés im Familienzentrum I 06: Total Beratungen im Bereich Frühe Förderung durch das Familienzentrum/Anzahl ausgelöster Fördermassnahmen
Neu	I 12 Anzahl Kinder und Erwachsene im Deutschkurs vor Kindergarten I 13 Anzahl Familiendossiers der aufsuchenden Familienarbeit

B3 Kennzahl/en, die aufgrund dieses Antrages aufgenommen werden

Bestehend	
Neu	K 07 Anzahl Sprachstand bei Kindergarteneintritt

B4 Finanzen (inkl. allf. Personalkosten), die aufgrund dieses Antrages benötigt werden

Einmalig Investitionsrechnung	-
Einmalig Laufende Rechnung	-



Folgekosten total
- davon Kapitalfolgekosten
- davon übrige Mehrkosten

Fr. 235 000.-
(Mehrkosten gegenüber Vorjahr Fr 135 000.-)

B5 Personal, welches aufgrund dieses Antrages benötigt wird

Veränderung
Begründung bei
Veränderung:

+ 40 Stellenprozent
Integration der Fachstelle Frühe Förderung in die LG
Kindheit, Jugend und Inklusion per 1.6.2024

C Bemerkungen zu Konzepten, anderen bestehenden Dokumenten, Grundlagen etc

--



A. Ausgangslage

Am 24. Juni 2021 hat der Gemeinderat die Weisung 86/2021 «Frühe Förderung, Massnahmen und Weiterentwicklung» angenommen. Für die Jahre 2021 bis 2025 hat er jährlich 100 000 Franken für die Frühe Förderung bewilligt. Mit diesen Mitteln sollte das Familienzentrum zum «Kompetenzzentrum für Frühe Kindheit» entwickelt werden. Der Stadtrat wurde beauftragt, einen Leistungs-kontrakt mit dem Familienzentrum abzuschliessen. Zusammen mit dem bisherigen Förderbeitrag von 100 000 Franken erhöhte sich der Gesamtbeitrag für das Familienzentrum auf 200 000 Franken. Zudem sollte der Stadtrat im Frühling 2024 einen Evaluationsbericht vorlegen, damit der Gemeinderat über die Weiterführung des Projektes entscheiden kann.

Der Stadtrat hat den Leistungs-kontrakt mit dem Familienzentrum per 1. Oktober 2021 abgeschlossen. Gleichzeitig wurde das Institut Kindheit, Jugend und Familie des Departements Soziale Arbeit der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) beauftragt, das Familienzentrum bei der Weiterentwicklung und dem Aufbau eines Monitorings zu begleiten.

Das Familienzentrum hat 2021 aufgrund des neuen Auftrags zwei Fachpersonen für die Frühe Förderung eingestellt: Eine 30%-Stelle für die sozialräumliche Entwicklung im Frühbereich und eine 40%-Stelle als Leitung der Fachstelle Frühe Kindheit.

Am 21. November 2023 beschloss der Stadtrat, die Fachstelle Frühe Kindheit per 1. Januar 2024 aus dem Familienzentrum herauszulösen und in die Leistungsgruppe Kindheit, Jugend und Inklusion zu integrieren. Gründe waren personelle Veränderungen und der Anpassungsbedarf bei den Strukturen. Letzterer begründet sich aus dem Bericht der ZHAW zur Weiterentwicklung des Familienzentrums. Für die Fachstelle Frühe Kindheit wurde im Januar die 40%-Stelle neu ausgeschrieben. Die neue Leiterin wird die Stelle am 1. Juni 2024 in der LG Kindheit, Jugend und Inklusion antreten.

Evaluation Frühe Förderung 2021 bis 2024

Mit den Mitteln, welche der Gemeinderat mit der Weisung 86/2021 gesprochen hat, wurden drei Ziele avisiert:

- Ziel 1: Besseres Erreichen von belasteten Familien und ihren Kindern.
- Ziel 2: Bessere Gestaltung von Übergängen.
- Ziel 3: Bessere Koordination von bestehenden Angeboten.

Evaluation Ziel 1: Besseres Erreichen von belasteten Familien und ihren Kindern

Massnahmen: Das Familienzentrum sollte sich als zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle für Leistungserbringende, Schlüsselpersonen und Eltern positionieren. Im November 2021 und Januar 2022 wurden zwei Fachpersonen zu total 70% eingestellt.

Wirkungen: Mit den Anstellungen der beiden Fachpersonen konnten konzeptionelle Aufbauarbeiten wie beispielsweise das Beratungs- und Begleitungsangebot FABEL für die Koordinationsstelle geleistet werden. Im Juni und Oktober 2023 haben die beiden Fachpersonen ihre Anstellungen aus privaten, jeweils unterschiedlichen Gründen gekündigt. Im Vorstand des Vereins Familienzentrum kam es im ersten Halbjahr 2023 zu personellen Veränderungen in Bezug auf Aufgaben und Verantwortlichkeitsprofilen.



Bewertung: Unter diesen personellen Vorzeichen konnte das erste Ziel nicht erreicht werden. Die Leistungserbringenden und Schlüsselpersonen konnten zu wenig für die Frühe Förderung sensibilisiert werden. Vermittlungen von Kindern mit besonderem Förderbedarf an die richtigen Stellen fanden nur einzelne statt. Die Inkonstanz der Beziehungen zwischen den Fachkräften untereinander und zwischen Fachkräften und den Eltern verhinderten den Aufbau eines tragenden Netzwerks. Das angestrebte Beratungs- und Begleitungsangebot (auch FABEL genannt) konnte nicht aufgebaut werden.

Evaluation Ziel 2: Bessere Gestaltung von Übergängen

Massnahmen: Einerseits sollten in Zusammenarbeit mit der Primarschule frühzeitige Informationsveranstaltungen vor dem Eintritt in den Kindergarten organisiert werden. Andererseits sollte das Familienzentrum die Zusammenarbeit aller Akteure und Akteurinnen im Bereich der Frühen Förderung koordinieren.

Wirkungen: In den Jahren 2022 und 2023 wurden in Zusammenarbeit zwischen dem Familienzentrum und der Primarschule zwei Veranstaltungen «gut vorbereitet in den Kindergarten» organisiert. Diese Veranstaltungen stiessen auf sehr grosses Interesse seitens der Eltern. Eltern und Bezugspersonen wurden für die Anliegen der Frühen Förderung sensibilisiert und über die vorschulischen Angebote informiert.

Bewertung: Mit den zwei Veranstaltungen konnte das Ziel, den Übergang von der Vorschule in die Schule zu gestalten, erreicht werden. Die zweite Massnahme, der Aufbau eines Netzwerkes Frühe Förderung, konnte mangels personeller Ressourcen nicht umgesetzt werden.

Evaluation Ziel 3: Bessere Koordination von bestehenden Angeboten

Massnahmen: Das Familienzentrum sollte sich zu einer Koordinationsstelle entwickeln und bedarfsorientierte Angebote sowohl im Familienzentrum selbst wie auch im Sozialraum schaffen. Eine weitere Massnahme bildete die Gründung einer abteilungsübergreifenden Fachgruppe Frühe Kindheit. Auftrag der Arbeitsgruppe war die bessere Zusammenarbeit und die Bearbeitung strategischer Fragen.

Wirkung: Neu initiiert wurde der Bewegungsraum in den Räumlichkeiten des Familienzentrums. Dieses Angebot dient der Kontakterschliessung mit den Eltern und dem Aufbau einer Beziehung zwischen Eltern und Fachpersonen und stärkt zudem die Eltern-Kind-Beziehung. Die abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe wurde im Juli 2021 gebildet. Sie bearbeitete das Geschäft «ZHAW Auftrag Weiterentwicklung Familienzentrum und Aufbau Monitoring».

Bewertung: Das dritte Ziel konnte teilweise erreicht werden. Die Angebotsausweitung in den Sozialraum konnte nicht umgesetzt werden. Erste Konzeptideen für einen Treffpunkt für Familien mit kleinen Kindern wurden rund um das Clairs in Nänikon entworfen.

Fazit Frühe Förderung 2021 bis 2024

Mit den gesprochenen Mitteln konnten erste Schritte für die Frühe Förderung lanciert werden. Der Leistungskontrakt mit dem Familienzentrum wurde angepasst. Erste Massnahmen wurden teilweise erfolgreich umgesetzt. Einige der anvisierten Ziele konnten aber nur teilweise erreicht werden. Bei der Standortbestimmung im August 2023 wurden folgende Gründe für diese durchgezogene Bilanz erkannt:

a) Struktur

Die Ansiedlung der Fachstelle Frühe Kindheit beim Verein Familienzentrum hat sich nicht bewährt. Die Delegation dieser strategisch relevanten Aufgaben an den ehrenamtlich geführten Verein war nicht zielführend. Das Familienzentrum und die Fachstelle Frühe Kindheit haben unterschiedliche Rollen und Aufgaben.

Das Familienzentrum hat die Aufgaben, den eigenen Betrieb nachhaltig zu führen, Angeboten für Familien mit kleinen Kindern zu entwickeln, die Familien systematisch zu informieren, sozialräumlich zu agieren und die Qualität der Angebote zu sichern. Hierfür ist er als Verein richtig organisiert, weil er sich näher bei der Zielgruppe positionieren kann und von grösseren unternehmerischen Freiheiten profitiert.

Die Fachstelle Frühe Förderung hat die Aufgaben, tragfähige Kompetenznetzwerke zu etablieren, Strategien und Projekte zu entwickeln, Eltern verbindlich zu erreichen und die übergreifende Zusammenarbeit der Abteilungen Bildung, Soziales, Gesundheit und Präsidiales zu moderieren. Hierfür muss sie in der Verwaltung integriert sein und als städtische Institution auftreten können.

Die grösste Wirkung kann erzielt werden, wenn das Familienzentrum und die Fachstelle in verbindlicher Kooperation zusammenarbeiten und ihre jeweiligen Stärken einbringen: Das Familienzentrum den niederschweligen Zugang und die Nähe zur Zielgruppe und die Fachstelle den städtischen Absender und das Fachwissen.

b) Ressourcen

Der vom Gemeinderat bewilligte Kredit war nicht ausreichend, um die formulierten Ziele zu erreichen. Er wurde fast ausschliesslich für den Betrieb des Familienzentrums benötigt.

c) Personelle Situation

Während der Pilotphase wechselten mehrere Schlüsselpersonen der Frühen Förderung ihre Anstellung.

Sofortmassnahmen ab Januar 2024

Aufgrund des Fazits aus der Evaluation wurden 2024 folgende Sofortmassnahmen getroffen:

Eingliederung der Fachstelle Frühe Kindheit in die Verwaltung

Der Stadtrat hat am 21. November 2023 entschieden, die Fachstelle Frühe Kindheit per 1. Januar 2024 in die Verwaltung einzugliedern. Der Leistungskontrakt mit dem Verein Familienzentrum wurde entsprechend um den Auftrag des Kompetenzzentrums gekürzt. Stellenantritt der 40%-Stelle Leitung Fachstelle Frühe Kindheit ist am 1. Juni 2024.

Abteilungsübergreifende Steuergruppe Frühe Förderung: Präsidiales, Soziales, Bildung, Gesundheit

Im November 2023 wurde die abteilungsübergreifende Steuergruppe Frühe Förderung formiert. Beteiligt sind die Abteilungsleitenden der Abteilungen Bildung, Soziales, Gesundheit und Präsidiales. In der Zeit zwischen November 2023 und April 2024 hat die Steuergruppe das vorliegende Konzept Frühe Förderung ab 2025 erarbeitet und die Massnahmen definiert. Die Steuergruppe ist für die Lenkung und das Controlling verantwortlich. Jede Abteilung setzt Massnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich um. Die Massnahmen sind kohärent und die Kommunikation zur ganzheitlichen Frühen Förderung in der Stadt Uster ist koordiniert. Die Steuergruppe führt regulär vier Sitzungen pro Jahr durch.



Zwei Praxisnetzwerke Frühe Förderung: Praxisnetzwerk Bildung und Praxisnetzwerk Beratung

Am 5. und 12. Juni 2024 werden die beiden Praxisnetzwerke Bildung und Beratung lanciert. Die Praxisnetzwerke gewährleisten den Praxistransfer und richten ihre Arbeit inhaltlich-fachlich aus. Im «Bildungsnetzwerk» sollen alle Spielgruppen, Kitas, Kindergärten und alle weiteren Angebote (z.B. MuKi-Turnen, Eltern-Kind-Angebote, Angebote im Bereich ästhetischer Bildung, etc.) zusammengeführt werden. Im «Beratungsnetzwerk» sollen Fachärzte der Gynäkologie, Pädiatrie und Geburtshilfe, Hebammen, Mütter- und Väterberatungen, Heilpädagogische Früherziehung, Erziehungsberatung etc. zusammengeschlossen werden.

Inhalte der Praxisnetzwerke bilden aktuelle Herausforderungen wie z.B. die Gestaltung von Übergängen vom einen zum anderen Angebot, das Casemanagement, Weiterbildungen zu spezifischen Themen (z.B. Sprachförderung, Elternarbeit, Autismus-Spektrum-Störung), Qualitätssicherung und -entwicklung in der Frühen Förderung, Kinderschutz und Kinderrechte, vertikale und horizontale Zusammenarbeit, etc.

Die beiden Praxisnetzwerke werden von der Fachstelle Frühe Kindheit koordiniert und geleitet. Sie tagen zweimal jährlich, jeweils im Juni und Dezember, abgestimmt mit den Sitzungen der Steuergruppe.

Forum Frühe Förderung alle zwei Jahre: Kick-Off-Forum 7. September 2024

Am 7. September 2024 findet erstmals das Forum Frühe Förderung statt. Das Forum wird künftig alle zwei Jahre durchgeführt. Inhaltlich wird über den Umsetzungsstand der Frühen Förderung in Uster informiert und ein relevantes Thema fachlich vertieft. Angesprochen werden Fachpersonen, Mitarbeitende aus der Verwaltung und Eltern bzw. Bezugspersonen.

Gemeinsame Verantwortung von Politik, Verwaltung, Praxis und Wissenschaft

Die Wirkungen in der Frühen Förderung werden in gemeinsamer Verantwortung erzielt. Mit dem koordinierten Handeln der Fachstelle Frühe Kindheit, der Steuergruppe Frühe Förderung und der Praxisnetzwerke kann die Frühe Förderung in Uster ab 2025 kohärent und interdisziplinär vorangetrieben werden. Mit dem wiederkehrenden Forumsformat und den Massnahmen können nachhaltige Wirkungen erzielt werden. Die Politik macht mit der Themensetzung und dem Sprechen von finanziellen Ressourcen möglich, dass die Massnahmen umgesetzt werden können.

B. Konzept Frühe Förderung ab 2025

An der Ausgangslage und der Notwendigkeit der Frühen Förderung hat sich in den vergangenen Jahren wenig verändert. Die fachlichen Ziele, wie sie in der Weisung 86/2021 definiert wurden, haben daher im Grundsatz weiterhin ihre Gültigkeit. Gegenüber der letzten Weisung wird die Frühe Förderung im vorliegenden Konzept aber in einem grösseren Zusammenhang betrachtet. Frühe Förderung ist auch Familienpolitik. So gilt es die Wohn- und Lebenssituation der Familien mit kleinen Kindern ebenso einzubeziehen, wie städtische Spielplätze oder die Angebote der Kitas und Spielgruppen. Die Formierung der abteilungsübergreifenden Steuergruppe Frühe Förderung mit den Vertretungen aus den Abteilungen Präsidiales, Soziales, Bildung und Gesundheit schafft die nötigen Strukturen für einen Gesamtblick und ein koordiniertes, städtisches Vorgehen. Die Steuergruppe hat für das vorliegende Konzept mehrere Massnahmen entwickelt, die den chancengerechten Zugang zu Angeboten der Frühen Förderung für alle kleinen Kinder (allgemeine Frühe Förderung) und für einzelne kleine Kinder speziell (spezifische Frühe Förderung) sichern.



Im Fokus der städtischen Massnahmen stehen einerseits kleine Kinder mit spezifischen Bedürfnissen. Es sind dies Kinder in der Sozialhilfe, Kinder mit Migrationserfahrung, Kinder mit psychisch und/oder suchtkranken Eltern, Kinder mit Behinderung und Kinder aus vulnerablen Familien, die von Mehrfachbelastungen betroffen sind. Hier setzen die Massnahmen der spezifischen Frühen Förderung der Stadt Uster an.

Andererseits richten sich die städtischen Massnahmen an alle kleinen Kinder und ihre Eltern gleichermassen. Konkret geht es um die Gestaltung anregender Spiel- und Lebensräume in den Quartieren, um den Zugang, die Qualität und die Finanzierbarkeit früher Bildungs- und Betreuungsangebote (Spielgruppen, Kitas und Tagesfamilien) und um attraktive Begegnungsorte für Familien mit kleinen Kindern.

Nicht alle im Konzept vorgeschlagenen Massnahmen sind Teil des vorliegenden Kreditantrags. Einige sind bereits bestehend, werden mit einer eigenen Weisung beantragt oder gehören in den Leistungsauftrag anderer Geschäftsfelder. Für das Gelingen der Frühen Förderung sind folgende Massnahmen, die nicht Teil des vorliegenden Kreditantrags sind, von entscheidender Bedeutung:

- Überarbeitung des FEB Modells mit dem Ziel, ein zeitgemässes Unterstützungsmodell zu schaffen, welches flexibler ist und den administrativen Aufwand reduziert. Die Abteilung Soziales erstellt zu diesem Bereich eine umfassende Vorlage innerhalb einer separaten Weisung.
- Massnahmen der Abteilung Gesundheit wie Pikettentschädigung für Hebammen (ambulantes Wochenbett) und Kinderspitex werden bereits umgesetzt und fortgeführt. Innerhalb des geplanten Legislatorschwerpunkts «Psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen» sind weitere Massnahmen vorgesehen, so z.B. eine Präventionskampagne zur psychischen Gesundheit in den Familien oder ein Pilotprojekt Patin/Pate von Kindern psychisch kranker Eltern.
- Massnahmen der Primarschule zur Implementierung der «Fachperson Betreuung im Kindergarten» bilden ebenfalls ein eigenes politisches Geschäft.
- Weitere Massnahmen, welche die Wohn- und Lebensräume für Familien und kleine Kinder verbessern (z.B. Tempo 30 Zonen, bedürfnisgerechte Spielplätze, gemeinnütziger Wohnungsbau, bezahlbarer Wohnraum) fallen in den Zuständigkeitsbereich der Abteilungen Bau und Finanzen.

Handlungsgrund Frühe Förderung

Kleine Kinder sind von Geburt weg neugierig und lernen gerade in den ersten Lebensjahren in beeindruckender Geschwindigkeit. Diesen natürlichen Entwicklungsdrang der kleinen Kinder will die Stadt Uster nutzen. Die vorgesehenen Massnahmen unterstützen die gesunde Entwicklung von kleinen Kindern und beugen Fehlentwicklungen vor. Investitionen in die Frühe Förderung zahlen sich volkswirtschaftlich aus. Die Jacobs Foundation schreibt in ihrem Whitepaper, dass ein Ausbau der Betreuungsangebote im Frühbereich das Bruttoinlandprodukt jährlich um rund 0,5 Prozent bzw. 3,4 Milliarden Franken steigert und sich die getätigten Investitionen bereits nach zehn Jahren lohnen. Diese Aussagen gründen in einer Studie vom BAK Economics.¹

In Uster leben 1766 kleine Kinder im Alter zwischen null und vier Jahren (Datensatz 2023). Diese Kinder leben in 1412 Haushalten. 321 Kinder sind im Jahr 2023 auf die Welt gekommen. Ein Jahrgang umfasst durchschnittlich rund 350 Kinder.

¹ Alle Quellen sind im «Konzept Frühe Förderung ab 2025» auf Kapitel 2.1. aufgeführt



Von diesen kleinen Kindern in Uster...

- verfügen 340 – rund 20 Prozent – über eine Nationalität, deren Landessprache nicht Deutsch ist.
- leben 170 in Armut. 43 Kinder von den 170 sind in der Sozialhilfe angemeldet.
- beziehen rund 100 Leistungen der IV. Dies sind vorwiegend medizinische Massnahmen für verschiedene Gebrechen.
- haben im Jahr 2023 37 Leistungen der Heilpädagogischen Früherziehung und 58 Logopädie und Sofortmassnahmen im Vorschulbereich erhalten. Im Vergleich 2019 zu 2023 ist eine Zunahme der Fallzahlen von 70 Prozent zu verzeichnen. Die gesamthaft 95 verordneten Massnahmen im 2023 für Ustermer kleine Kinder beliefen sich auf 525 000 Franken.

Die Quellen zu den Zahlen sowie weitere Angaben zu kleinen Kindern in Uster in der universellen, selektiven und indizierten Prävention sind im Konzept Frühe Förderung ab 2025 zu finden.

Auftrag der Gemeinden in der Frühen Förderung

Im 2012 hat der Kanton Zürich seine Strategie Frühe Förderung verabschiedet. Auch der Kanton Zürich bearbeitet die Frühe Förderung direktionsübergreifend. Den Lead in der Zusammenarbeit hat die Bildungsdirektion. Das Amt für Jugend- und Berufsberatung zeichnet sich verantwortlich für die Massnahmen im Rahmen der Sicherung und Weiterentwicklung der Angebote (Elternbildung, Mütter- und Väterberatung, Erziehungsberatung) und für die Förderung der Vernetzung in den Gemeinden. Die Bildungsplanung setzt das Ziel «Lerngelegenheiten schaffen» um. Die Volksschule gestaltet den Übergang in die Schule.

Frühe Förderung ist Teil der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe. Sie übernimmt die Funktion der «Früherkennung, die dazu beiträgt, später auftauchende Probleme mit hohen Kostenfolgen zu vermeiden.²» Gemäss Kantonsverfassung Art. 112 a, sollen die Gemeindebehörden eine aktive Rolle in der Bildung von kommunalen Netzwerken übernehmen. Die Gemeinden sind gemäss Kantonsverfassung mitverantwortlich für Familien. Gemeinden unterstützen fachlich und finanziell, sichern die Qualität und führen alle Akteurinnen und Akteure zu einem Netzwerk der frühen Kindheit zusammen. Gemeinden profitieren vom Engagement in der Frühen Förderung mit der Entlastung der Regelangebote Kindergarten- und Schulstufe. Kinder aus Migrations- und Flüchtlingsfamilien werden frühzeitig integriert. Die Unterstützung der Familien stärkt Familien als frühe Lernorte. Schliesslich wird die Ungleichheit der Bildungschancen verringert und die Chancengerechtigkeit verbessert.

Wirkungen der Frühen Förderung

Wissenschaftlich begründet sind folgende Wirkungen der Frühen Förderung:

- Sprachförderung: Kleine Kinder sind besonders aufnahmebereit für sprachliche Reize. Sie sind in diesem Alter besonders fähig, neue Wörter und Strukturen zu lernen. Die alltagsintegrierte Sprachförderung setzt hier an. Sprache wird im Alltag gefördert, dort, wo das Kind seine Aufmerksamkeit hat und das Interesse des Kindes liegt. Wissenschaftliche Studien belegen, dass sich der Besuch einer Kita, Spielgruppe oder Tagesfamilie positiv auf die Kompetenzen der Schulsprache auswirken, sofern die pädagogische Qualität der Institution gut ist.
- Resilienz: Familiäre Merkmale haben den stärksten Einfluss auf den Bildungs- und Entwicklungsstand des Kindes. Die Beziehungsqualität zwischen den Eltern und Kindern und die Sensitivität der Eltern gegenüber den Bedürfnissen des Kindes sind entscheidend. In belasteten Familien ist die Sensitivität tendenziell tiefer als in unbelasteten. Psychosoziale Belastungen der Eltern wirken sich negativ auf die kindliche Entwicklung aus. Resilienz ist die Fähigkeit von kleinen Kindern, schwierige Lebenssituationen und Krisen gut zu bewältigen.

² Alle Quellen sind im «Konzept Frühe Förderung ab 2025» auf Kapitel 2.1. aufgeführt



- Frühkindliches Spiel: «Spielen ist die Basis der Bildungsbiographie des Kindes. Kinder lernen im Spiel und spielen beim Lernen.» Kinder erforschen ihre Umgebung und entwickeln so grundlegende Fähigkeiten. Im frühen Kindesalter spricht man auch von Vorläuferfertigkeiten. In Rollenspielen, Konstruktionsspielen und im Freispiel stärken Kinder ihre Problemlösefähigkeiten und üben sich in sozialen Interaktionen mit Gleichaltrigen. Das Spiel fördert die Sprachkompetenzen von kleinen Kindern. Wenn kleine Kinder Herausforderungen im Spiel meistern, erfahren sie Selbstwirksamkeit. Selbstwirksamkeit stärkt das Selbstvertrauen und generiert Motivation, sich neuen Herausforderungen zu stellen.

Informelle Netzwerke: Informelle Netzwerke sind bei herausfordernden Lebensereignissen die ersten, die auffangen und unterstützen. Integrationsförderung im Frühbereich stärkt die gesellschaftliche Teilhabe aller Kinder und ihrer Familien an der Gesellschaft. Massnahmen der Integrationsförderung zielen auf den Aufbau von sozialen Kontakten und stärken die emotionale Identifikation mit dem Umfeld. Niederschwellige Begegnungsangebote sind die Grundlage dazu. In Familien- und Gemeinschaftszentren können kleine Kinder und ihre Familien andere Kinder und Familien mit ihren verschiedenen Lebens- und Lernweisen kennenlernen. Niederschwellig heisst: Alltagsnah, familienfreundliche Öffnungszeiten, barrierefrei, Freiwilligkeit, Angebote unter einem Dach, frühzeitig, verschiedene Informations- und Kommunikationsformen.

Vier Abteilungen in der gemeinsamen Verantwortung

Für die kohärente Steuerung der städtischen Tätigkeit in der Frühen Förderung wurde eine abteilungsübergreifende Steuergruppe gebildet. Sie arbeitet strategisch, lenkt und kontrolliert die Umsetzung der Tätigkeiten. Jede Abteilung setzt Massnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich um. Die Massnahmen sind miteinander koordiniert. Die Kommunikation über die einzelnen Massnahmen ist aufeinander abgestimmt.

- Präsidiales: Die Abteilung Präsidiales zeichnet sich im Geschäftsfeld Gesellschaft verantwortlich für die ganzheitliche Kinder- und Jugendförderung. Die Frühe Förderung steht als Begriff für das Engagement der Leistungsgruppe Kindheit, Jugend und Inklusion im Zielgruppenalter null bis vier Jahre und positioniert sich in der Familienpolitik. Zentrale Elemente bilden der Leistungsvertrag mit dem Familienzentrum sowie die Umsetzung von Massnahmen im Bereich frühe Sprachförderung, Integrationsförderung und Familienunterstützung. Mit der Fachstelle Frühe Kindheit übernimmt die Leistungsgruppe den Lead der abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit in der Steuergruppe Frühe Förderung und koordiniert die Umsetzung der Massnahmen gemäss vorliegendem Konzept.
- Soziales: Die Abteilung Soziales beobachtet und fördert die Entwicklungen der familienergänzenden Betreuung, bewilligt und beaufsichtigt Kindertagesstätten. Die Leistungsgruppe familienergänzende Betreuung schliesst mit privaten Anbietern von Kindertagesstätten Leistungsverträge ab und entlastet die Familien finanziell mit indirekten Subjektfinanzierungen im Rahmen von einkommensabhängigen Tarifsyste men. Das bisherige Modell zur Förderung der familienergänzenden Betreuung wird aktuell revidiert. Die finanzielle Förderung der familienergänzenden Betreuung (bekannt unter dem Begriff FEB Modell) bildet ein eigenes politisches Geschäft und fliesst nicht in das vorliegende Budget ein.
- Bildung: Die Primarschule Uster ist mit der Heterogenität der kindlichen Entwicklungsstände beim Eintritt in den Kindergarten konfrontiert. Über welche Vorläuferfertigkeiten sollen kleine Kinder beim Eintritt in den Kindergarten verfügen und wie können Initiativen der Frühen Förderung die frühe Bildungsentwicklung der Kinder unterstützen? Welche Kriterien gelten, wenn es um die Frage der Rückstellungen für den Schuleintritt geht? Obwohl das Vorschulalter nicht direkt in den Zuständigkeitsbereich der Bildung gehört, hat die Primarschule Uster ein



grosses Interesse, die Entwicklungen in der Frühen Förderung zu unterstützen. Die Bildungsbiografie eines Kindes beginnt vor dem Eintritt ins formale Schulsystem. Die Primarschule baut Brücken zu frühen Bildungsangeboten auf und trägt die städtischen Initiativen in der Frühen Förderung mit. Das Pilotprojekt «Fachperson Betreuung im Kindergarten», das im Zeitraum Februar 2022 bis Herbst 2023 umgesetzt wurde, grenzt nahtlos an die Initiativen im Vorschulbereich an und gewährleistet das Weiterführen der Qualitätsansprüche in den Kindergarten hinein. Die Primarschule und die Fachstelle Frühe Kindheit der Abteilung Präsidiales arbeiten fachlich eng zusammen und gewährleisten die stringente Arbeit im Übergang Vorschule – Schule.

- Gesundheit: Die Gesundheitsförderung, die Prävention von Entwicklungsdefiziten und die Unterstützung gelingender Entwicklungs- und Bildungschancen sind eng verwoben. Ein gesunder Start ins Leben ist für die spätere Entwicklung der Kinder von enormer Bedeutung. Die Abteilung Gesundheit finanziert Teilleistungen der Hebammen zur Unterstützung von Familien sowie die Aufwände des Kinderspitex. Die Zuständigkeit der Abteilung Gesundheit liegt in der Förderung der gesunden Entwicklung vorgeburtlich und ab Geburt sowie in der Sensibilisierung für gesundheitliche Aspekte der Frühen Kindheit. Im Rahmen des geplanten Legislatorschwerpunkts «Psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen» sind weitere Massnahmen der Frühen Förderung integriert.

Ziele Frühe Förderung

Das Konzept Frühe Förderung ab 2025 basiert auf der «Strategie Uster 2030» und referenziert auf folgende Handlungsfelder:

- Stadt für alle, in Uster gehört jede und jeder dazu
- Bildung, Kultur und Sport, Uster bewegt und bildet
- Stadtentwicklung, Frei- und Erholungsräume sorgen für hohe Lebensqualität

Handlungsziele Frühe Förderung:

1. Kleine Kinder mit spezifischen Bedürfnissen sind gehört.
2. Eltern und Bezugspersonen von kleinen Kindern sind in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt.
3. Frühe Bildungs- und Betreuungsangebote sind qualitativ hochwertig und für alle verfügbar.
4. Für Familien mit kleinen Kindern gibt es attraktive Begegnungsorte und anregende Spiel- und Lebensräume.
5. Die Fachpersonen und beteiligten Institutionen arbeiten vernetzt und in Kooperation.



Massnahmen und Frühe Förderung ab 2025

Ziel	Massnahme	2025 in Fr.	ab 2026 in Fr.
1	Subjektbeiträge im Bereich Spielgruppe bei Kindern 0-4 von Working Poor Familien	40 000	40 000
1	Sprachstanderfassung von Kindern im Alter von 3 Jahren	15 000	20 000
1	Logopädie-Besuch in Kita und Spielgruppe	5 000	10 000
1	Pilotprojekt «aufsuchende Familienarbeit»	30 000	45 000
1	Gruppentreffen Zeppelin und Subjektfinanzierung Familienbegleitung in Schwangerschaft	9 000	0
2	Elternbildungsangebote	25 000	20 000
2	Pro Juventute Elternbriefe	20 000	20 000
2	Präventionskampagne «Digitale Medien»	20 000	5 000
3	Pädagogisches Qualität in Spielgruppen	2 000	10 000
3	Steuerung von Angebot und Nachfrage in frühen Bildungsinstitutionen	5 000	5 000
4	Forum Frühe Förderung (alle zwei Jahre)	10 000	10 000
4	Fachstelle Frühe Kindheit, 40%	50 000	50 000
5	Leistungen Familienzentrum (zusätzlich Betriebsbeitrag 100'000)	110 000	110 000
5	Projekt: Quartiertreffpunkten als Begegnungsorte für Familien mit kleinen Kindern	4 000	0
	Total	345 000	345 000
	Finanzierung Kanton (KIP)	- 75 000	- 75 000
	Drittmittel (Stiftungen)	- 35 000	- 35 000
	Total zulasten Globalkredit	235 000	235 000
	Mehrausgaben gegenüber Vorjahr	135 000	

C. Finanzen

Für die Pilotphase 2021 bis 2024 hat der Gemeinderat mit der Weisung 86/2021 jährlich 100 000 Franken bewilligt. Hinzu kam der bereits bestehende Betriebsbeitrag für das Familienzentrum von 100 000 Franken.

Für die Fortsetzung der Frühen Förderung wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von 235 000 Franken beantragt. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von 135 000 Franken. Hinzu kommt weiterhin der bereits bestehende Betriebsbeitrag für das Familienzentrum von 100 000 Franken.

Der Kanton Zürich beteiligt sich an den Kosten über das kantonale Integrationsprogramm (KIP). Diese Beteiligung beträgt 75 000 Franken und ist bis 2027 gesichert.

Weitere Mittel werden von Stiftungen akquiriert. Das Konzept kalkuliert hierbei mit einem jährlichen Beitrag von 35 000 Franken.



Kreditbewilligung

Vorhaben	Frühe Förderung
Kostenstelle	11204
Kreditbetrag einmalig³	-
Kreditbetrag wiederkehrend⁴	Fr. 235 000
Zuständig	Gemeinderat
Artikel Gemeindeordnung ⁵	Art. 24 Ziff. 7
Ausgabe im Voranschlag enthalten ⁶	JA
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	Fr. 0.00

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber

Beilage:

- Konzept Frühe Förderung ab 2025

³ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

⁴ dito

⁵ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

⁶ Inklusive Nachtragskredite